Dieses Blatt erscheint an jedem Sonntage. Für Inserate kostet der Raum einer Spaltzeile 3 kr.

Der Preis ist für den Jahrgang 2 fl. und wird vierteljährig mit 30 kr. entrichtet.

Aichacher- Friedberger- Wochenblatt

Sonntag № 38. 23. September 1855.

Bekanntmachung.

Cursiren falscher Münzen betr.

Es cursiren sehr häufig falsche Münzen und es ist deßhalb die größte Wachsamkeit nöthig.

Die Lokalbehörden werden zur sorgfältigsten Späbe ermahnt, haben die deßfallsigen Ausschreiben der k. Regierung in den Kreisamtsblättern Nro. 43, 54 u. 46 ungesäumt bekannt zu machen und die im Verkehr vorkommenden falschen Münzen wegzunehmen und mit Anzeige einzusenden.

Aichach, 16. Sept. 1855.

Königliches Landgericht.

Senger.

Bekanntmachung.

An

den Stadtmagistrat Aichach und die sämmtlichen Gemeindeverwaltungen.

Schul- und Meßnerhausbau in Sindelsdorf hier die Bewilligung einer Collekte betr.

Um die noch erforderlichen Mittel zur Deckung der Kosten des Schul- und Meßnerhausbaues in Sinselsdorf, k. Landgerichts Weilheim, aufzubringen, wurde in Folge Entschließung der k. Regierung von Oberbayern vom 31. August 1855 eine Hauscollekte genehmigt.

Der Magistrat der Stadt Aichach und sämmtliche Gemeindeverwaltungen erhalten hiemit den Auftrag, ungesäumt diese Sammlung vorzunehmen, und die Sammelgelder binnen 4 Wochen einzusenden.

Aichach den 14. Sept. 1855.

Königliches Landgericht.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Weber gegen Pfaffenzeller wegen Hypotheken-Schuld betr.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen der Lorenz und Kreszentia Pfaffenzeller'schen Wagners-Eheleute, bestehend aus Haus Nr. 17 mit Garten und 14 Tagw. 70 Dezim. Wies- und Aeckergründen im Schätzungswerthe von 1768 fl. im Orte Rinnenthal im dortigen Bäckerwirthshause am

Dienstag, den 30. Oktober d. J.

Nachmittags 1 — 2 Uhr

nach §. 61 des Hyp.-Ges. und §. §. 98 bis 101 der Novelle vom Jahr 1837 offentlich an den Meistbiethenden verkauft, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Gerichtsunbekannte mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen sich auszuweisen haben.

Friedberg am 11. Sept. 1855.

Königliches Landgericht Friedberg.

Zeiller.

Bekanntmachung.

Dem abgehausten Wirth Joseph Kastl von Paar wurde durch Beschluß vom heutigen der Besuch aller Wirtshäuser im Amtsbezirke auf die Dauer 1 Jahres untersagt.

Friedberg am 19. Sept. 1855.

Der königl. Landrichter:

Widder.

Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt Aichach und sämmtliche Gemeindeverwaltungen.

Straßenpolizei betr.

Das Ausschreiben der k. Regierung vom 16. v.

Mts. das Aufschichten von Holzstössen und Baumaterial an den Strassen (Kreisamtsblatt S. 12 ꝛc. ꝛc.) ist alsbald in den Gemeinden bekannt zu machen, und über wahrgenommene Contraventionen Anzeige zu erstatten

Aichach, den 10. Sept. 1855.

Königliches Landgericht Aichach.
Senger.

Bekanntmachung.

An die Armenpflegen.

Kosten für Heimathlose betr.

Die Armenbeschriebe und respektiven Kostenvoranschläge-Etats für die aus Staatsfonds zu erhaltenden Heimathlosen sind bis Ende dieses Monates um so gewisser einzusenden, als außerdem die Verpflegung den betreffenden Gemeinden zugewiesen werden würde.

Eben so sind die Rechnungen für die erhaltenen Unterstützungen bei Vermeidung der angedrohten Ordnungsstrafen längstens bis 5. Oktober vorzulegen.

Aichach am 15. Sept. 1855.

Königliches Landgericht.
Senger.

Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt Aichach und sämmtliche Gemeindeverwaltungen.

Wahl des Brandversicherungsausschusses betr.

Unter Beziehung auf das Ausschreiben der k. Regierung vom 15. August 1852 werden der Magistrat der Stadt Aichach und sämmtliche Gemeindeverwaltungen beauftragt unverzüglich die Wahl des Brandversicherungsausschusses vorzunehmen, und die Anzeige der Gewählten bis 30. d. Mts. bei Vermeidung eines Wartboten einzusenden.

In der Stadt Aichach besteht der Ausschuß aus 5 und in den Landgemeinden aus 3 der Brandversicherungsanstalt einverleibten Gebäudebesitzern.

Aichach, am 15. Sept. 1855.

Königliches Landgericht.
Senger.

Anzeige.

In der unterzeichneten Buchdruckerei sind stets vorräthig zu haben und Gemeindevorstehern und Armenpflegern besonders zu empfehlen:

Auszugs-Tabellen aus dem Taufbuche über die Aufnahme der unehelichen Kinder.

Ferners:

Rechnungstabellen für Lokal-Armenpflege.
Einnahms- und Ausgabtabellen.
Todtenscheine, Aufenthalt- oder Nachtscheine.
Besitzveränderungstabellen.
Monatstabellen für Hebammen.
Fremdenbücher u. s. w.

Eichleiter'sche Buchdruckerei
in Friedberg.

Danksagung.

Friedberg. Dem verehrten Publikum unsern herzlichen Dank für die große Theilnahme an unserm Benefiz.

Natalia Köhler und Karl Sternau.

Verkauf.

Es werden mehrere gefüllte Bienenstöcke billig verkauft. Wo? kann man in der Buchdruckerei in Friedberg erfragen.

In nächstkommender Woche finden folgende öffentliche Sitzungen beim kgl. Kreis- u. Stadtgericht Aichach statt.

Montag, den 21. d. Mts. Vormittag 1/2 9 Uhr Untersuchung gegen Xaver Ruf von Wackerstein wegen Vergehens der Körperverletzung.

An demselben Tage Vormittag 11 Uhr, Untersuchung gegen Franz Windegger von Dachau, wegen Vergehens der Unterschlagung.

Mittwoch den 26. Vormittag 1/2 9 Uhr, Untersuchung gegen Johann Kracklauer von Thierham, wegen Vergehens gewerbsmässiger Gutszertrümmerung.

Donnerstag den 27. Vormittags 1/2 9 Uhr, Untersuchung gegen Anton Karer von Schwaig wegen Verbrechens der Körperverletzung.

Freitag den 28. Vormittag 8 Uhr, Untersuchung gegen Mathias Uttendörfer von Großenvicht, wegen Verbrechens der Körperverletzung.

An demselben Tage Vormittag 1/2 11 Uhr, Untersuchung gegen Lorenz Hofmeister von Großenvicht, wegen Vergehens der Körperverletzung.

Verschiedenes.

Bei Waldkirchen ist eine auf den Felde beschäftigte ledige Weibsperson, welche bei eingetretenem Regen im nahen Walde Schutz suchte, von einem eben dort Holz fällenden Manne auf eine gräßliche Weise ermordet worden, indem ihr von demselben mittels eines Beiles der Kopf gespalten wurde. Versuch zur

Nothzucht soll diesem gräßlichen Verbrechen zu Grunde liegen.

Den 16. September wurde der alte Viehhirt Johann Breitenwieser aus Bannacker von dem Gemeindestier aus Goggingen der Art verletzt, daß er nach zwei Stunden schon starb. Ein in der Nähe befindlicher Bauersmann wollte dem Hirten zu Hilfe kommen, und büßte seine Edelmuthigkeit ebenfalls mit dem Tode unter den Hornstössen der verwilderten Bestie.

Sonntag den 16. Sept. entstund in dem Wirthshause zu Schwabeck, kgl. Landgerichts Türkheim, unter den Zechgästen abermals eine Schlägerei, wobei der vor einigen Wochen aus dem Arbeitshause entlassene ledige Taglöhner Schmidt, dem Arbeiter Doll mit einem Brecheisen lebensgefährlich verwundete.

Das Augsburger Anzeigblatt schreibt von der Sinkel, 19. Sept.: „Vor ein paar Tagen pflückten zwei Herren zu Juningen Pflaumen; unglücklicher Weise fiel einer derselben vom Baume auf ein unten stehendes Frauenzimmer herab, wodurch ihr ein Fuß derart zerschmettert wurde, daß höchst wahrscheinlich eine Amputation wird vorgenommen werden müssen."

Wie soll der Gewerbsmann sich beim jetzigen Verfall der Gewerbe benehmen?

Der im vorigen Blatte enthaltene Aufsatze: „Was ist Schuld an dem Verfall des Handwerks" hat allgemeinen Anklang gefunden, und zu mancherlei Vorschläge, wie einigermaßen zu helfen wäre, Veranlaßung gegeben. Einer dieser Vorschläge möge hier Platz greifen; doch ehevor soll die ihrige Meinung so vieler Gewerbsleute, dem Verfall des Handwerks könne von Seite der Regierung gar wohl geholfen werden, durch einige Zeilen beseitigt werden.

Man kann wohl von der Umsicht und Wirksamkeit der Regierungen die Beseitigung der druckenden Uebelstände verlangen, aber dieselben können, so sehr ihnen das Wohl des achtbaren und wichtigen Handwerkstandes am Herzen liegt, nicht alles thun; sie können die Gewerbetreibenden ermuntern und fördern, sie können Anstalten zur Belehrung und Fortbildung errichten, einzelne Genossenschaften erforderlichen Falles mit Geldmitteln unterstützen und Schutzmaßregeln zur Wahrung ihrer Interessen ergreifen; sie können aber nicht für dieselben auf den Kampfplatz treten oder gar jeden Einzeln überwachen und leiten. Sie können nicht bei Vergebung von allgemeinen Arbeiten auf den Gemeinsinn einer Corportion wirken, wenn dieser ihr mangelt. Es ist daher jeder Gewerbtreibende auf seine eigene Einsicht, Kraft und Fähigkeit in seinem Geschäftsbetriebe hinzuweisen; er muß in sich selbst die Quelle einer bessern Gestaltung seiner Verhältnisse aufsuchen, und diese wieder vor allen bei der Selbstbeherrschung in der Genuß- und Bequemlichkeitsliebe finden. Es soll dabei nicht gesagt sein, der Handwerksmann muß alles entbehren können und nur arbeiten soll er; nein, er soll bei seiner steten Kraftanstrengung und unverdrossenen Hingebung die nöthige Erholung haben; doch soll er dem falschen Wahne nicht huldigen, daß wenn in seinem Hause nicht Pracht und Putzsucht herrsche, schon vornweg der Credit in seinem Geschäft mangle. — Eine weitere Quelle die der Gewerbtreibende zu suchen hat, ist das rastlose Streben nach Fortschritt und Vervollkommnung in seinem Fache. Denn wo heutzutage Gemächlichkeit und alte Gewohnheit hindernd im Wege stehen, da ist kein Aufkommen mehr zu hoffen. Endlich soll er eine zweckmässige Buch- und Rechnungsführung zur Hauptsache machen, da gerade in unsern Tagen, wo der Ankauf der theuern Lebensmittel; des immer im Preise steigenden Rohmaterials und die bei vielen Gewerben nöthige Mehrzahl von Gehülfen, die nothgedrungen ihr Geschäft fabrikartig betreiben müssen, dieses nothwendig erheischen. Gar bald wird der Geschäftsmann finden, daß die eingehenden Gelder für gelieferte Arbeiten, wozu er die Rohstoffe etwa auf Credit genommen, nicht zu unnöthigen, luxuriösen Ausgaben verwenden darf, und wird der Verlockung zu allerlei Genüssen die er und namentlich das Weib und die Töchter hegen, sicherlich widerstehen. Auch wird er sich vor Allem hüten, sich Verpflichtungen aufzubürden, deren Erfüllung ihn bei eintretendem Termine in die größte Verlegenheit versetzen könnten. Ja, er wird nicht so leicht in die Mißlichkeit, zu Pfand- und Leihhäusern seine Zuflucht zu nehmen, gesetzt werden.

Eingesandt.

Mein lieber Hr. Redacteur! nachdem Sie uns kürzlich einen kleinen Bericht (einen großen konnten Sie nicht bringen) über das landwirtschaftliche Fest in Augsburg brachten, so will Ihnen nun auch Bericht erstatten, wie die landwirthschaftlichen Feste in Kaufbeuren und Buchloe, die vor kurzer Zeit abgehalten wurden, ausgefallen sind, um einen Unterschied zu haben. Buchloe war vom Wetter wenig begünstigt, Kaufbeuren desto mehr, sowie letzterer Festplatz angenehmer und trockner war. — Rasch lösten nacheinander diese zwei Festdistrikte ihre Aufgaben. Ueberall war ungezwungene Freude und Jubel, — gepaart mit musterhafter Ordnung. Es war erheblich anzusehen, wie in Buchloe jenes schmucke Bäuerlein die prachtvolle Festhalle hinaufstieg und in seiner ländlichen Demuth den errungenen Preis dankbar entgegen nahm, und unter dem hohen Festbogen noch seinem Nachbarn schmunzelnd zurief: „Nazl! mei Schnag' hot si doch guat g'halten".

In der That, es ist nicht zuviel angedeutet, Buchloe hatte eine prachtvolle Festhalle und Festbogen. Es wurde hier mit einer Gewissenhaftigkeit der altdeutsche Baustyl an-

gewendet und ausgeführt, der die Festtribüne in Kaufbeuren mit ihrem maurischen Portal weit überschimmerte. — Unter den vielen Festwägen, die zu sehen waren, wußte der Ort Lindenberg in Buchloe, und Irrsee in Kaufbeuren mit wenigen Mitteln sinniges zu leisten. Lindenberg charakterisirte seine dörfliche Lage mit dem Gotteshaus auf dem Berg, den gewerbliche Thätigkeit umzog, während die heitere Wirths-Sinze bonam cerevisiam wacker austheilte. Irrsee brachte im Kleinen sein neu entdecktes Steinkohlen-Lager, welches durch jugendliche Bergknappen belebt war. Am Eingange der Berghöhle stund die religiöse Aufschrift: „Hoffe auf Gottes-Segen", und unter diesem wird gewiß auch steigen Landmanns-Wohlstand.

Augsburger Heu- u. Strohpreise vom 8 bis 14. Sept.

Höchster 1 fl. 9 kr. per Ctr., mittl. 1 fl. 4 kr., mindester 1 fl. — Ohmat per Ctnr. 1 fl. 14 kr. — Roggenstroh 58 kr. — kr.; Veesenstroh — kr.; Haberstroh — kr.

Lotto.

In Regensburg kamen am 30. Sept. folgende Nummern heraus:

39 55 30 17 6.

Die nächste Ziehung ist zu Nürnberg den 29 September.

Stand und Preis der Aichacher Schranne vom 22. September 1855.

Frucht-Sorten	Schrannenstand. Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	Durchschnittspr. pr. Schäffel. höchster. fl.	kr.	mittlerer. fl.	kr.	mindester. fl.	kr.	Ganzer Erlös fl.	kr.	Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis gefallen. fl.	kr.	gestiegen. fl.	kr.
	Schäffel.														
Waizen	122	122	—	29	17	28	31	28	12	3485	9	—	—	1	50
Korn	146	142	4	21	12	20	28	19	18	2906	34	—	—	—	6
Gerste	133	133	—	17	20	16	38	16	2	2213	15	—	—	1	39
Haber	79	79	—	6	58	6	42	6	22	529	55	—	—	—	22
Summa	480	676	4							9134	53				

Aichacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	kr.	pf.	Brod.	Pfd.	Lth.	Qnt.	Thl.		Mehl, pr. Dreißiger.	kr.	pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	13	—	Halbkreuzer Semmel	—	1	2	3	Korn-Waizen	Mundmehl oder Auszug.	9	
Kuhfleisch	11	—	Kreuzer Semmel	—	3	1	2		Semmelmehl . . .	8	
Rindfleisch	11	—	Halbkreuzer Röggl	—	2	2	2		Mittel- od. Röggelmehl	7	1
Schweinfleisch	18	—	Kreuzer Röggl	—	5	1	—		Nachmehl	6	1
Kalbfleisch	12	—	Halbbatzen Laib	—	14	2	—		Beutel- od. Brodmehl	5	1
Schaffleisch	11	—	Batzen Laib	—	29	—	—		1 Pfd. Roggenbrod	4	2

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	kr.	pf.	Brod.	Pfd.	Loth.	Qnt.	Theil	Mehl, pr. Viertlng.	fl.	kr.	pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	13	—	Mund-Semmel	—	2	1	—	Feines Mundmehl	2	36	—
Kuhfleisch	12	—	Kreuzer Semmel	—	3	1	—	Semmelmehl	2	12	—
Rindfleisch	10	—	Zweikreuzer Röggl	—	10	—	—	Waizen-Mehl	1	56	—
Schweinfleisch	17	—	Vierkreuzer Röggl	—	20	—	—	Geringeres Waizenmehl	1	40	—
Kalbfleisch	12	—	Batzen Laib	—	27	—	—	Roggenmehl	1	30	—
Schaffleisch	—	—	Achtkreuzer Laib	1	22	—	—	Nachmehl		33	

1 Pfund Waizenbrod kostet 10kr. — 1 Pfund Roggenbrod 5 kr.

1 Metzen — 2 Vrtl. 1 Vrtl. — 8 Mäßl. 1 Mäßl. — 2 Dreißiger.

München 22. Sept. Augsburg 21. Sept. Schrobenhausen 20. Sept. Friedberg 20. Sept.

Ort der Schranne	Feesen. höchst. fl.	kr.	mittl. fl.	kr.	mind. fl.	kr.	Waizen. höchst. fl.	kr.	mittl. fl.	kr.	mind. fl.	kr.	Korn. höchst. fl.	kr.	mittl. fl.	kr.	mind. fl.	kr.	Gerste. höchst. fl.	kr.	mittl. fl.	kr.	mind. fl.	kr.	Haber. höchst. fl.	kr.	mittl. fl.	kr.	mind. fl.	kr.
München . . .	—	—	—	—	—	—	32	2	30	42	28	45	22	31	21	19	19	42	19	35	18	43	17	34	8	21	7	41	7	17
Augsburg . . .	—	—	—	—	—	—	29	21	28	2	26	52	21	34	20	34	19	36	17	54	17	3	16	10	6	32	6	5	5	53
Schrobenhausen	—	—	—	—	—	—	27	9	26	1	24	42	20	33	17	49	16	57	16	8	15	26	15	2	6	17	5	42	5	11
Friedberg . . .	10	16	9	41	9	6	29	—	28	6	27	12	22	28	20	45	19	3	16	—	15	30	15	—	7	—	6	30	6	—

(Druck der Eichleiter'schen Buchdruckerei.) (Redigirt von Th. Müller.)